



**GESCHICHTEN  
DIE ZÄHLEN**



# BESONDERE EINBEZIEHUNG DER BETROFFENENPERSPEKTIVE BEI RECHTLICHEN FRAGESTELLUNGEN IM AUFARBEITUNGSPROZESS

## Kurzinput

Nicole Simon, juristische Referentin, Büro der Unabhängigen  
Aufarbeitungskommission



**GESCHICHTEN  
DIE ZÄHLEN**



## AUSGANGSLAGE IM AUFARBEITUNGSPROJEKT

Im Zentrum stehen **besonders sensible Informationen** von

- **Betroffenen**
- **Täterpersonen** bzw. sonstigen **Mitwissenden/Verantwortlichen** (bei letzteren idR keine Daten aus der Intimsphäre)

**Persönlichkeitsrecht** und **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** sichern für beide Seiten den Schutz der sensiblen Informationen

## WENN BETROFFENE EIGENE SENSIBLE DATEN MITTEILEN

Betroffene müssen darauf **vertrauen** können, dass mit ihren sensiblen Daten zu sexualisierter Gewalt im Aufarbeitungsprojekt **sorgsam** und **gesetzeskonform** umgegangen wird

- Folgenverantwortung für das erlittene Unrecht
- institutionelle Aufarbeitung ist auf die Erfahrungen von Betroffenen angewiesen: je mehr Betroffene gewonnen werden, desto eher entsteht ein belastbares Gesamtbild
- Betroffene werden nur gewonnen, wenn sie und ihre Geschichte geschützt werden

# WENN BETROFFENE EIGENE SENSIBLE DATEN MITTEILEN

## Vorkehrungen im Aufarbeitungsprojekt

- Datenschutzkonzept mit Rollenberechtigungskonzept, das nur einzelnen Mitgliedern des Aufarbeitungsteams Zugriff ermöglicht z.B. auf Pseudonymisierungslisten
- Vertraulichkeitsverpflichtungen
- Einbeziehung von Betroffenen bei Pseudonymisierung/Anonymisierung, um Betroffenenperspektive ausreichend zu berücksichtigen
- Freigabe von Zitaten durch Betroffene vor Veröffentlichung oder bei Verwendung von Auszügen aus persönlichen Schreiben oder Unterlagen, z.B. psychologische oder medizinische Gutachten
- Anlaufstelle/Vernetzung mit Möglichkeit zum Austausch



## WENN BETROFFENE SENSIBLE DATEN MITTEILEN

### Presseanfragen an Betroffene

- bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung und engen, möglichst medienkompetenten Begleitung
- Weiterleitung von Kontaktdaten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen
- Klärung mit Pressevertreter\*innen, ob Auftritt unter Pseudonym
- Hintergrunddienst einer Fachberatungsstelle oder psychosoziales Beratungsangebot, ggf. rechtliche Beratung

# WENN BETROFFENE EIGENE SENSIBLE DATEN MITTEILEN

## Besondere Herausforderungen

- Umsetzung des Datenschutzes bei kleineren Institutionen oder örtlichen Vereinen, in denen sich alle Personen kennen
- Zugriff von Ermittlungsbehörden, siehe aber BVerfG, Beschluss vom 25.09.2023, 1 BvR 2219/20



## WENN BETROFFENE EIGENE SENSIBLE DATEN MITTEILEN

„... der **Wissenschaftsfreiheit** (*kommt*) bei der Abwägung ein umso **höheres Gewicht** zu, je stärker das konkrete Forschungsvorhaben und bestimmte Forschungsbereiche **auf die Vertraulichkeit bei Datenerhebungen und -verarbeitungen angewiesen** sind (...). Die effektive und funktionstüchtige Strafrechtspflege ist zwar ein Zweck von Verfassungsrang (...). Für das Gewicht dieses Zwecks ist vorliegend aber zu berücksichtigen, dass die **betroffene Forschung auch für die Rechtsstaatlichkeit von besonderer Bedeutung** ist. Eine rationale **Kriminalprävention** ist in hohem Maße **auf Erkenntnisse über Dunkelfelder und kriminalitätsfördernde Dynamiken** angewiesen. Eine **effektive Verhinderung von Straftaten setzt** deshalb genau **jene Forschung voraus**, die **durch den Zugriff** auf ihre Daten zum Zwecke der konkreten Strafverfolgung **erheblich erschwert oder verunmöglicht** wird....„

BVerfG, Beschluss vom 25.09.2023, 1 BvR 2219/20





## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

### Ziel von Aufarbeitung

- das erlittene Unrecht zu benennen
- aufzudecken, welche Taten, Täterpersonen, Mitwissende und Vertuschende es gab

Es kann sein, dass das Ziel des Aufarbeitungsprojekts ohne Nennung von Klarnamen nicht erreicht werden kann, d.h. sie kann „unerlässlich“ sein (vgl. § 27 Abs. 4 BDSG)

## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

Die **Nennung von Klarnamen** kann insbesondere erforderlich sein

- um **Verbindungen** zu Akteuren in **anderen Institutionen** oder an **anderen Orten** darzustellen
- als Voraussetzung dafür, dass Betroffene eigene **Betroffenheit erkennen**, d.h. um eigene Erlebnisse überhaupt erst als Übergriff zuordnen zu können
- damit Betroffene sich **vernetzen** und ihre **Isolierung überwinden** können; Erinnerungen können von anderer Seite bestätigt und ihnen kann geglaubt werden

## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

Auch wenn **Strukturen** und **handelnde Personen** möglichst konkret im Bericht umschrieben werden sollen, müssen die **Persönlichkeitsrechte** von Täterpersonen und sonstigen Verantwortlichen **gewahrt werden**

- aus Betroffenenansicht kann Besorgnis bestehen, aufgrund des eigenen Berichts zu sexualisierter Gewalt, in dem Täterpersonen identifiziert werden können, **strafrechtlich oder zivilrechtlich in Anspruch** genommen zu werden
- gleichermaßen kann diese Besorgnis bei Institution, die aufarbeitet, oder bei dem aufarbeitenden Team bestehen

## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

Unsicherheiten hinsichtlich des Umfangs der Veröffentlichung von Klarnamen bestanden **in der Vergangenheit** immer wieder z.B. bei kirchlichen Aufarbeitungsprojekten. Dies ist in erster Linie dadurch bedingt, dass **klare gesetzliche Regelungen fehlen** und auf der Grundlage der Rechtsprechung nach Abwägung der betroffenen Güter eine **Einzelfallentscheidung** vorzunehmen ist.

- erstellte Gutachten wurden nach rechtlicher Prüfung nicht veröffentlicht (z.B. Erzbistum Köln)
- Eindruck entstand, dass rechtlicher Rahmen (Verdachtsberichterstattung und Datenschutzregelungen) von Institutionen als Möglichkeit genutzt wurde, sich einer umfassenderen Verantwortung zu entziehen.

## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

**Verdachtsberichterstattung** findet im Presserecht Anwendung, wenn sich Tatsachen nicht vollständig belegen lassen und darüber insbesondere vor Durchführung bzw. Abschluss eines Strafverfahrens berichtet werden soll. Die Veröffentlichung des Aufarbeitungsberichts ist nur bedingt vergleichbar.

Daneben bieten bislang **Gerichtsentscheidungen** zur Veröffentlichung von Klarnamen in einem Aufarbeitungsprojekt und zum Thema Aufarbeitung nur wenig Orientierung (siehe Entscheidungen zum StUG -Stasiunterlagengesetz-).

## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

### Lösungsansatz

**Ausgehend von der Wissenschaftsfreiheit des Aufarbeitungsteams ist Bedeutung der Namensnennung**, auch für Betroffene im Rahmen ihres Rechts auf Aufarbeitung, **stärker zu gewichten** einhergehend mit Konzeptpflicht/Festlegung von Kategorien (Hierarchien, Lebende/Verstorbene usw.), nach denen im Aufarbeitungsprojekt eine Namensnennung zwingend vorgenommen werden soll.

Wissenschaftsfreiheit (Art 5 Abs. 3) setzt aber voraus, dass im Aufarbeitungsprojekt abgesichert wird, dass unabhängige Wissenschaft möglich ist.

## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

Mehr Sicherheit bei der Namensnennung kann insbesondere gewonnen werden, wenn mögliche **Abwägungskriterien pro und contra Namensnennung präzisiert und geschärft** werden (z.B. in den Empfehlungen der Aufarbeitungskommission). Stärker zu berücksichtigen sind

- Recht auf Aufarbeitung/individuelles Aufarbeitungsinteresse von Betroffenen von hohem Gewicht, aus Grundrechten herleitbar
- Aufarbeitungsinteresse der Gesellschaft zur Anerkennung des Unrechts und als notwendige Voraussetzung einer wirksamen Prävention in Gegenwart/Zukunft

Auch beim **Zugang zu Akten in Archiven** oder bei der **Gewährung von Akteneinsicht für Betroffene** ist dies zu berücksichtigen, da hier eine entsprechende Abwägung vorzunehmen ist.

## SENSIBLE DATEN ANDERER PERSONEN

### weitere Hilfestellungen für Betroffene

- rechtliche Beratung von Betroffenen von Anfang an im institutionellen Aufarbeitungsprozess sicherstellen, insbesondere bevor Betroffene angehört/interviewt werden oder Kontakt mit Presse aufnehmen
- Anlaufstelle/Vernetzung
- Einbindung von Betroffenen bei Konzept zur Nennung von Klarnamen z.B. über Steuerungsgruppe
- Empfehlungen der Aufarbeitungskommission zur Aufarbeitung in Institutionen, die sich auch an Betroffene richten, die sich bei institutioneller Aufarbeitung beteiligen wollen





**Vielen Dank!**